

Nr. **XIX. GP-NR**
1266 NJ
1995 -05- 0 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Ing. Nussbaumer und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Nicht-Aufhebung der Amtsverschwiegenheit von Beamten im "Fall
Maroschek"

Die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" wurde von dem zwischenzeitlich suspendierten Landesgendarmeriekommandanten von Vorarlberg, Oberst Werner Maroschek, wegen Ehrenbeleidigung geklagt, weil diese Tageszeitung federführend bei der Aufdeckung der skandalösen Zustände im Kommandobereich des Oberst Maroschek tätig war.

Gegen Oberst Maroschek ist derzeit ein gerichtliches Strafverfahren anhängig, welches vom Gendarmeriezentalkommando Wien nach eingehenden gendarmerieinternen Untersuchungen gegen den Landesgendarmeriekommandanten wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches, der Urkundenfälschung und der Untreue angestrengt wurde.

Im bereits erwähnten Prozeß gegen die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" wurden von dieser als Privatbeschuldigte Zeugen zur Verifizierung der durch die Zeitung aufgedeckten Mißstände angeboten, welche jedoch nur dann in der Lage gewesen wären als Zeugen auszusagen, wenn diese durch die vorgesetzte Dienstbehörde von der Amtsverschwiegenheit im konkreten Fall und zum konkreten Prozeßgegenstand entbunden worden wären. Bedauerlicherweise war jedoch offenkundig das Interesse an einer prozessualen Klärung der Vorwürfe gegen Oberst Maroschek im Strafverfahren gegen die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" derart gering, daß die notwendige Aufhebung der Amtsverschwiegenheit unterblieb. Die Tageszeitung wurde daher erstinstanzlich verurteilt.

Angesichts dieser an einen "Maulkorberlaß" erinnernden Verweigerungshaltung Ihres Ministeriums gegenüber an sich aussagefähigen und aussagewilligen Beamten erhebt sich eine ganze Reihe von Fragen:

- 1) Wieso wurden die vorgeschlagenen Zeugen nicht von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden?
- 2) Welche genauen Gründe lagen vor, sowohl die aktiven wie auch die außer Dienst stehenden Beamten an ihrer Zeugenpflicht zu hindern?

- 3) Weshalb hat Ihr Ministerium durch die Verweigerung der Aufhebung der Amtsverschwiegenheit im konkreten Gerichtsverfahren jedes Interesse an einer gerichtlichen Klärung der Vorwürfe gegen Oberst Maroschek vermissen lassen?
- 4) Wer sollte auf Grund Ihrer Erhebungen durch die Verweigerung einer fundierten Erörterung der Vorwürfe vor Gericht gedeckt werden?
- 5) Wie ist der derzeitige genaue Stand der Ermittlungen und Verfahren in der Causa Maroschek?
- 6) Wie werden Sie solche und ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft hinsichtlich der relevanten Frage der Aufhebung der Amtsverschwiegenheit handhaben?